

# SICHERHEITSDATENBLATT

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 4 Februar 2026

Version : 1.16



## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**Produktname** : STEELGUARD 951 BASE LIGHT GREY

**Produktcode** : 000001190404

**Andere Identifizierungsarten**

00453044; 00472632 ; 00476978

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung des Produkts** : Gewerbliche Anwendungen, Verwendung durch Versprühen.

**Verwendung des Stoffes/ des Gemisches** : Beschichtung.

**Verwendungen von denen abgeraten wird** : Das Produkt ist nicht für private Endverbraucher vorgesehen, gekennzeichnet oder verpackt.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

PPG Coatings Belgium BV/SRL  
Tweemontstraat 104  
B-2100 Deurne  
Belgium  
Telephone +32-33606311  
Fax +32-33606435

**E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB** : Product.Stewardship.EMEA@ppg.com

### 1.4 Notrufnummer

#### Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

**Telefonnummer** : Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum + 32 70 245 245

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition** : Gemisch

**Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]**

Skin Irrit. 2, H315

Eye Irrit. 2, H319

Skin Sens. 1, H317

Aquatic Chronic 2, H411

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Code : 000001190404

Ausgabedatum/  
Überarbeitungsdatum

: 4 Februar 2026

STEELGUARD 951 BASE LIGHT GREY

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.2 Kennzeichnungselemente**

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : Verursacht Hautreizungen.  
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Verursacht schwere Augenreizung.  
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise**

Prävention : Schutzhandschuhe tragen. Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Einatmen von Dampf vermeiden. Nach Gebrauch gründlich waschen.

Reaktion : Verschüttete Mengen aufnehmen.

Lagerung : Nicht anwendbar.

Entsorgung : Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.  
P280, P273, P261, P264, P391, P501

Gefährliche Inhaltsstoffe : Formaldehyde, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane and phenol; Hexamethylenendiacylat; Phenol, styrolisiert; Phenol, Polymer mit Formaldehyd, Glycidylether (MW<=700) und Dodecanedioic acid, polymer with 2,2'-[1,4-butanediylbis(oxymethylene)]bis[oxirane], (chloromethyl)oxirane, 4,4'-(1-methylethylidene)bis[phenol], nonanedioic acid and 2,2'-oxybis[ethanol]

Ergänzende Kennzeichnungselemente : Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse : Nicht anwendbar.

**Spezielle Verpackungsanforderungen**

Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter : Nicht anwendbar.

Tastbarer Warnhinweis : Nicht anwendbar.

**2.3 Sonstige Gefahren**

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

|                                |                |                                      |                  |
|--------------------------------|----------------|--------------------------------------|------------------|
| Code                           | : 000001190404 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 4 Februar 2026 |
| STEELGUARD 951 BASE LIGHT GREY |                |                                      |                  |

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

|                                                                                                                |                                                                                                                                                                                      |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Das Produkt erfüllt die Kriterien für endokrin wirksame Eigenschaften gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. | : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.                                                                                              |
| Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen                                                               | : Enthält möglicherweise einen Bestandteil, welcher ,während der Lagerung nach Ablauf der Haltbarkeit und/oder bei Einbrenntemperaturen, über 60C/140F, Formaldehyd freisetzen kann. |

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                                                                                                                                               | Identifikatoren                                                                                  | Massen-%    | Einstufung                                                                                                          | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs | Typ     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|---------|
| Polymer aus Formaldehyd, Phenol und Epichlorhydrin                                                                                                                                              | REACH #:<br>01-2119454392-40<br>EG: 500-006-8<br>CAS: 9003-36-5                                  | ≥10 - ≤25   | Skin Irrit. 2, H315<br>Skin Sens. 1, H317<br>Aquatic Chronic 2, H411                                                | -                                                         | [1]     |
| Hexamethylen-diacrylat                                                                                                                                                                          | REACH #:<br>01-2119484737-22<br>EG: 235-921-9<br>CAS: 13048-33-4<br>Verzeichnis:<br>607-109-00-8 | ≥5.0 - ≤10  | Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319<br>Skin Sens. 1, H317<br>Aquatic Acute 1, H400<br>Aquatic Chronic 2, H411 | M [Akut] = 1                                              | [1]     |
| Tris(chlorpropyl)phosphat                                                                                                                                                                       | REACH #:<br>01-2119486772-26<br>EG: 807-935-0<br>CAS: 1244733-77-4                               | ≥5.0 - ≤10  | Acute Tox. 4, H302<br>Aquatic Chronic 3, H412                                                                       | ATE [Oral] = 500 mg/kg                                    | [1]     |
| Phenol, styrolisiert                                                                                                                                                                            | EG: 262-975-0<br>CAS: 61788-44-1                                                                 | ≥5.0 - ≤10  | Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319<br>Skin Sens. 1B, H317<br>Aquatic Chronic 2, H411                         | -                                                         | [1]     |
| Phenol, Polymer mit Formaldehyd, Glycidylether (MW≤700)                                                                                                                                         | REACH #:<br>Ausgenommen<br>CAS: 28064-14-4                                                       | ≥1.0 - ≤5.0 | Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319<br>Skin Sens. 1, H317<br>Aquatic Chronic 2, H411                          | -                                                         | [1]     |
| Dodecanedioic acid, polymer with 2,2'-[1,4-butanediylbis (oxymethylene)]bis [oxirane], (chloromethyl) oxirane, 4,4'-(1-methylethylidene)bis [phenol], nonanedioic acid and 2,2'-oxybis[ethanol] | CAS: 139651-91-5                                                                                 | ≥1.0 - ≤5.0 | Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319<br>Skin Sens. 1, H317                                                     | -                                                         | [1]     |
| Kohlenstoff                                                                                                                                                                                     | REACH #:<br>01-2119488894-16<br>EG: 231-153-3<br>CAS: 7440-44-0                                  | ≥1.0 - ≤5.0 | Eye Irrit. 2, H319<br>STOT SE 3, H335                                                                               | -                                                         | [1] [2] |

|                                |                |                                      |                  |
|--------------------------------|----------------|--------------------------------------|------------------|
| Code                           | : 000001190404 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 4 Februar 2026 |
| STEELGUARD 951 BASE LIGHT GREY |                |                                      |                  |

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

|  |  |  |                                                                                 |  |  |
|--|--|--|---------------------------------------------------------------------------------|--|--|
|  |  |  | Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze. |  |  |
|--|--|--|---------------------------------------------------------------------------------|--|--|

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ  
[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich  
[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert  
Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.  
SUB-Codes stehen für Substanzen ohne registrierte CAS-Nummer.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.  
Bei unbeabsichtigtem Augenkontakt direkte Sonneneinstrahlung oder anderweitige UV-Lichtquellen vermeiden, da andernfalls schwere Reizungen einschließlich Verbrennungen resultieren können. Diese Reaktionen können verzögert auftreten – suchen Sie ärztliche Hilfe auf, wenn nach dem Kontakt Schmerzen, Reizungen oder Bläschenbildung eintreten.
- Inhalativ : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.
- Hautkontakt : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder Verdünner NICHT verwenden.  
Bei unbeabsichtigtem Hautkontakt direkte Sonneneinstrahlung oder anderweitige UV-Lichtquellen vermeiden, da andernfalls schwere Reizungen einschließlich Verbrennungen resultieren können. Diese Reaktionen können verzögert auftreten – suchen Sie ärztliche Hilfe auf, wenn nach dem Kontakt Schmerzen, Reizungen, Ausschlag oder Bläschenbildung eintreten.
- Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.
- Schutz der Ersthelfer : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Augenkontakt : Verursacht schwere Augenreizung.
- Inhalativ : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Hautkontakt : Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Code : 000001190404

Ausgabedatum/  
Überarbeitungsdatum

: 4 Februar 2026

STEELGUARD 951 BASE LIGHT GREY

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****Verschlucken** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.**Zeichen/Symptome von Überexposition****Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:  
Schmerzen oder Reizung  
Tränenfluss  
Rötung**Inhalativ** : Keine spezifischen Daten.**Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:  
Reizung  
Rötung**Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung****Hinweise für den Arzt** : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.**Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel** : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.**Ungeeignete Löschmittel** : Keine bekannt.**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren****Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen. Dieses Material ist für Wasserorganismen giftig und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.**Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:  
Karbonoxide  
Phosphoroxide  
halogenierte Verbindungen  
Metalloxide/Oxide  
Formaldehyd.**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung****Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrpersonal** : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

Code : 000001190404

Ausgabedatum/  
Überarbeitungsdatum

: 4 Februar 2026

STEELGUARD 951 BASE LIGHT GREY

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.
- Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein. Verschüttete Mengen aufnehmen.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

- Kleine freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
- Große freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.  
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

- Schutzmaßnahmen** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Personen mit anamnestischer überempfindlicher Haut sollten keine Arbeiten verrichten bei denen dieses Produkt verwendet wird. Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Nicht verschlucken. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

|                                |                |                                      |                  |
|--------------------------------|----------------|--------------------------------------|------------------|
| Code                           | : 000001190404 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 4 Februar 2026 |
| STEELGUARD 951 BASE LIGHT GREY |                |                                      |                  |

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

|                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|--------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                      | Mit dem Produkt verunreinigte Materialien wie Putzlappen, Papierreinigungstücher und Schutzbekleidung können sich nach einigen Stunden spontan selbst entzünden. Um Brandgefahr zu vermeiden, sollten alle verunreinigten Materialien in für diesen Zweck vorgesehenen Behältern oder in Metallbehältern mit genau eingepaßten, selbstschließenden Deckeln gelagert werden. Verunreinigte Materialien sollten am Ende eines jeden Arbeitstages vom Arbeitsplatz entfernt und draußen gelagert werden.                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene                                             | : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten | : Zwischen den folgenden Temperaturen lagern: 0 bis 35°C (32 bis 95°F). Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien. |

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2 für Identifizierte Verwendungen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Expositionsgrenzwerte                                                                               |
|-----------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kohlenstoff                       | Arbeitsplatzgrenzwerte (Belgien, 12/2023)<br>Mittelwert 8 Stunden: 2000000 Fasern/m³. Form: Fasern. |

|                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Empfohlene Überwachungsverfahren | : Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert. |
|----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

DNELs/DMELs

|                                |                |                                      |                  |
|--------------------------------|----------------|--------------------------------------|------------------|
| Code                           | : 000001190404 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 4 Februar 2026 |
| STEELGUARD 951 BASE LIGHT GREY |                |                                      |                  |

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                                    | Exposition                                            |            | Wert                |
|--------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|------------|---------------------|
| Formaldehyde, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane and phenol | DMEL - Arbeiter - Kurzfristig - Dermal                | Örtlich    | 8.3 µg/cm²          |
|                                                                                      | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral      | Systemisch | 6.25 mg/kg bw/Tag   |
|                                                                                      | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ | Systemisch | 8.7 mg/m³           |
|                                                                                      | DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ             | Systemisch | 29.39 mg/m³         |
|                                                                                      | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal    | Systemisch | 62.5 mg/kg bw/Tag   |
|                                                                                      | DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal                | Systemisch | 104.15 mg/kg bw/Tag |
|                                                                                      | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal    | Systemisch | 1.66 mg/kg bw/Tag   |
|                                                                                      | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral      | Systemisch | 2.1 mg/kg bw/Tag    |
|                                                                                      | DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal                | Systemisch | 2.77 mg/kg bw/Tag   |
|                                                                                      | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ | Systemisch | 7.2 mg/m³           |
| Hexamethyldiacrylat                                                                  | DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ             | Systemisch | 24.5 mg/m³          |
|                                                                                      | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral      | Systemisch | 0.52 mg/kg bw/Tag   |
|                                                                                      | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal    | Systemisch | 1.04 mg/kg bw/Tag   |
|                                                                                      | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ | Systemisch | 1.45 mg/m³          |
|                                                                                      | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Oral      | Systemisch | 2 mg/kg bw/Tag      |
|                                                                                      | DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal                | Systemisch | 2.91 mg/kg bw/Tag   |
|                                                                                      | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Inhalativ | Systemisch | 5.6 mg/m³           |
|                                                                                      | DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ             | Systemisch | 8.2 mg/m³           |
|                                                                                      | DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ             | Systemisch | 22.6 mg/m³          |
|                                                                                      | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral      | Systemisch | 0.75 mg/kg bw/Tag   |
| Tris(chlorpropyl)phosphat                                                            | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal    | Systemisch | 0.75 mg/kg bw/Tag   |
|                                                                                      | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ | Systemisch | 1.31 mg/m³          |
|                                                                                      | DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal                | Systemisch | 2.1 mg/kg bw/Tag    |
|                                                                                      | DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ             | Systemisch | 7.4 mg/m³           |
|                                                                                      | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ | Örtlich    | 0.9 mg/m³           |
|                                                                                      | DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ             | Örtlich    | 1.84 mg/m³          |
|                                                                                      | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ | Systemisch | 2.49 mg/m³          |
|                                                                                      | DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ             | Systemisch | 14.1 mg/m³          |
|                                                                                      | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral      | Systemisch | 859 mg/kg bw/Tag    |
|                                                                                      |                                                       |            |                     |
| Phenol, styrolisiert                                                                 |                                                       |            |                     |
|                                                                                      |                                                       |            |                     |
|                                                                                      |                                                       |            |                     |
|                                                                                      |                                                       |            |                     |
|                                                                                      |                                                       |            |                     |
|                                                                                      |                                                       |            |                     |
|                                                                                      |                                                       |            |                     |
|                                                                                      |                                                       |            |                     |
|                                                                                      |                                                       |            |                     |
|                                                                                      |                                                       |            |                     |
| Kohlenstoff                                                                          |                                                       |            |                     |
|                                                                                      |                                                       |            |                     |
|                                                                                      |                                                       |            |                     |
|                                                                                      |                                                       |            |                     |
|                                                                                      |                                                       |            |                     |
|                                                                                      |                                                       |            |                     |
|                                                                                      |                                                       |            |                     |
|                                                                                      |                                                       |            |                     |
|                                                                                      |                                                       |            |                     |
|                                                                                      |                                                       |            |                     |

PNECs  
Nicht verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

Code : 000001190404

Ausgabedatum/  
Überarbeitungsdatum

: 4 Februar 2026

STEELGUARD 951 BASE LIGHT GREY

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****Individuelle Schutzmaßnahmen**

**Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

**Augen-/Gesichtsschutz** : Chemikalienresistente Schutzbrille. Augenschutz gemäß EN 166 verwenden.

**Hautschutz**

**Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden. Empfohlene Schutzhandschuhe sind basierend auf dem/den mengenmässig vorherrschenden Lösemittel. Bei längerem oder wiederholtem Kontakt wird ein Schutzhandschuh der Klasse 6 (Durchbruchzeit grösser 480 min gemäss EN 374) empfohlen. Für kurzzeitigen Kontakt werden Schutzhandschuhe der Klasse 2 oder höher (Durchbruchzeit grösser 30 min gemäss EN 374) empfohlen. Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.

**Handschuhe** : polyethylene Butylkautschuk

**Körperschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

**Anderer Hautschutz** : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

**Atemschutz** : Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten. Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassene Atemschutzgeräte tragen. Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Tragen Sie eine Atemschutzmaske gemäß EN140. Filtertyp: Filter gegen organische Dämpfe (Typ A) und Partikel P3

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.



|                                |                |                                      |                  |
|--------------------------------|----------------|--------------------------------------|------------------|
| Code                           | : 000001190404 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 4 Februar 2026 |
| STEELGUARD 951 BASE LIGHT GREY |                |                                      |                  |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

|                                          |                                                                                                                                                                         |
|------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 10.1 Reaktivität                         | : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.                                                              |
| 10.2 Chemische Stabilität                | : Das Produkt ist stabil.                                                                                                                                               |
| 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.                                                                   |
| 10.4 Zu vermeidende Bedingungen          | : Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.<br>Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.                         |
| 10.5 Unverträgliche Materialien          | : Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.                                        |
| 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte     | : Je nach Bedingungen Zersetzungsprodukte können die folgenden Materialien umfassen: Karbonoxide Phosphoroxide halogenierte Verbindungen Formaldehyd. Metalloxide/Oxide |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft.

Verursacht schwere Augenreizung.

Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Akute Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                                                                                                                           | Resultat                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Dosis / Exposition                                                                                                                        |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Formaldehyde, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane and phenol<br>Hexamethylen diacrylat<br><br>Tris(chlorpropyl)phosphat<br><br>Phenol, styrolisiert | Ratte - Oral - LD50<br><br>Kaninchen - Dermal - LD50<br>Ratte - Oral - LD50<br>Ratte - Oral - LD50<br>Kaninchen - Dermal - LD50<br>Ratte - Inhalativ - LC50 Stäube und Nebel<br>Kaninchen - Dermal - LD50<br><u>Toxische Wirkungen:</u> Gastrointestinale - Gastritis Leber - Sonstige Veränderungen Niere, Harnleiter und Blase - Andere Veränderungen<br>Ratte - Oral - LD50<br><u>Toxische Wirkungen:</u> Verhalten - Nahrungsaufnahme (Tier) Gastrointestinale - Gastritis Leber - Sonstige Veränderungen | >10000 mg/kg<br><br>3.65 g/kg<br>>5000 mg/kg<br>630 bis 2000 mg/kg<br>>2000 mg/kg<br>>7 mg/l [4 Stunden]<br>>5010 mg/kg<br><br>3550 mg/kg |

Schätzungen akuter Toxizität

| Wirkungsweg | ATE-Wert      |
|-------------|---------------|
| Oral        | 7934.83 mg/kg |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

|                                |                |                                      |                  |
|--------------------------------|----------------|--------------------------------------|------------------|
| Code                           | : 000001190404 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 4 Februar 2026 |
| STEELGUARD 951 BASE LIGHT GREY |                |                                      |                  |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Reizung/Verätzung  
Schlussfolgerung / Zusammenfassung  
Haut : Wirkt reizend auf die Haut.  
Augen : Verursacht schwere Augenreizung.  
Respiratorisch : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Test                               | Resultat         |
|-----------------------------------|------------------------------------|------------------|
| Hexamethyldiacrylat               | Meerschweinchen - Haut<br>OECD 406 | Sensibilisierend |
| Phenol, styrolisiert              | Maus - Haut<br>OECD 429            | Sensibilisierend |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung  
Haut : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Respiratorisch : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.  
Mutagenität  
Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.  
Karzinogenität  
Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.  
Reproduktionstoxizität  
Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Kategorie   | Expositionsweg | Zielorgane      |
|-----------------------------------|-------------|----------------|-----------------|
| Kohlenstoff                       | Kategorie 3 | -              | Atemwegsreizung |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung :  
Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.  
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition  
Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.  
Aspirationsgefahr  
Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.  
Angaben zu : Nicht verfügbar.  
wahrscheinlichen  
Expositionswegen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit  
Inhalativ : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
Hautkontakt : Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Augenkontakt : Verursacht schwere Augenreizung.  
Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften  
Inhalativ : Keine spezifischen Daten.  
Verschlucken : Keine spezifischen Daten.  
Hautkontakt : Zu den Symptomen können gehören:  
Reizung  
Rötung

|                                |                |                                      |                  |
|--------------------------------|----------------|--------------------------------------|------------------|
| Code                           | : 000001190404 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 4 Februar 2026 |
| STEELGUARD 951 BASE LIGHT GREY |                |                                      |                  |

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

**Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:  
Schmerzen oder Reizung  
Tränenfluss  
Rötung

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Kurzzeitexposition

**Mögliche sofortige Auswirkungen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Mögliche verzögerte Auswirkungen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Langzeitexposition

**Mögliche sofortige Auswirkungen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Mögliche verzögerte Auswirkungen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

**Allgemein** : Nach einer Sensibilisierung können bei einer späteren Belastung mit sehr geringen Mengen schwere allergische Reaktionen auftreten.

**Karzinogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Mutagenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Reproduktionstoxizität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Sonstige Angaben** : Die Acrylatbestandteile der Zubereitung haben reizende Eigenschaften. Längerer oder wiederholter Kontakt mit der Haut oder mit Schleimhäuten kann Reizsymptome, wie z.B. Röte, Blasen, Dermatitis usw., hervorrufen. Kann bei wiederholter Einwirkung allergische Hautreaktionen auslösen. Das Einatmen von Tröpfchen oder Aerosolen kann Reizungen der Atemwege hervorrufen. Verschlucken kann Brechreiz, Schwäche und Wirkungen im zentralen Nervensystem hervorrufen. Enthält möglicherweise einen Bestandteil, welcher ,während der Lagerung nach Ablauf der Haltbarkeit und/oder bei Einbrenntemperaturen, über 60C/140F, Formaldehyd freisetzen kann. Bei unbeabsichtigtem Hautkontakt direkte Sonneneinstrahlung oder anderweitige UV-Lichtquellen vermeiden, da andernfalls schwere Reizungen einschließlich Verbrennungen resultieren können. Diese Reaktionen können verzögert auftreten – suchen Sie ärztliche Hilfe auf, wenn nach dem Kontakt Schmerzen, Reizungen, Ausschlag oder Bläschenbildung eintreten.

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

**11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.

**11.2.2 Sonstige Angaben**

Nicht verfügbar.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Das Gemisch wurde gemäß der Summationsmethode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Für Einzelheiten hierzu siehe Artikel 2 und 3.

**12.1 Toxizität**

|                                |                |                                      |                  |
|--------------------------------|----------------|--------------------------------------|------------------|
| Code                           | : 000001190404 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 4 Februar 2026 |
| STEELGUARD 951 BASE LIGHT GREY |                |                                      |                  |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                                                                 | Resultat    | Spezies | Dosis / Exposition     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|---------|------------------------|
| Formaldehyde, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane and phenol<br>Tris(chlorpropyl)phosphat | Akut - LC50 | Fisch   | 2.54 mg/l [96 Stunden] |
|                                                                                                                   | EC50        | Algen   | 82 mg/l [72 Stunden]   |
|                                                                                                                   | LC50        | Fisch   | 51 mg/l [96 Stunden]   |
|                                                                                                                   | EC50        | Daphnie | 131 mg/l [48 Stunden]  |
|                                                                                                                   | NOEC        | Daphnie | 32 mg/l [48 Stunden]   |
| Phenol, styrolisiert                                                                                              | Akut - EC50 | Daphnie | 3.8 mg/l [48 Stunden]  |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Test      | Resultat                    | Dosis / Inokulum |
|-----------------------------------|-----------|-----------------------------|------------------|
| Phenol, styrolisiert              | OECD 301F | 7% [28 Tage] - Nicht leicht |                  |

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Aquatische Halbwertszeit | Photolyse | Biologische Abbaubarkeit |
|-----------------------------------|--------------------------|-----------|--------------------------|
| Phenol, styrolisiert              | -                        | -         | Nicht leicht             |

12.3 Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                  | LogP <sub>ow</sub> | BCF        | Potential |
|----------------------------------------------------|--------------------|------------|-----------|
| Polymer aus Formaldehyd, Phenol und Epichlorhydrin | 2.7                | -          | Niedrig   |
| Hexamethylenendiacylat                             | 2.81               | -          | Niedrig   |
| Tris(chlorpropyl)phosphat                          | 2.68               | 0.8 bis 14 | Niedrig   |

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | logK <sub>oc</sub> | K <sub>oc</sub> |
|-----------------------------------|--------------------|-----------------|
| Hexamethylenendiacylat            | 2.5                | 332.947         |
| Kohlenstoff                       | 0.5                | 3.18035         |

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.

|                                |                |                                      |                  |
|--------------------------------|----------------|--------------------------------------|------------------|
| Code                           | : 000001190404 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 4 Februar 2026 |
| STEELGUARD 951 BASE LIGHT GREY |                |                                      |                  |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

**Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

**Gefährliche Abfälle** :

Europäischer Abfallkatalog (EAK)

| Abfallschlüssel | Abfallbezeichnung                                                                         |
|-----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| 08 01 11*       | Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten |

Verpackung

**Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

| Verpackungsart | Europäischer Abfallkatalog (EAK) |
|----------------|----------------------------------|
| Behälter       | 15 01 06 gemischte Verpackungen  |

**Besondere Vorsichtsmaßnahmen** : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|                                           | ADR/RID                                                                              | ADN                                                                                  | IMDG                                                                                               | IATA                                                                                               |
|-------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer             | UN3082                                                                               | UN3082                                                                               | UN3082                                                                                             | UN3082                                                                                             |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N. A.G.<br><br>(Epoxidharz, Hexamethylendiacylat) | UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N. A.G.<br><br>(Epoxidharz, Hexamethylendiacylat) | ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.<br><br>(Epoxy Resin, hexamethylene diacrylate) | ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.<br><br>(Epoxy Resin, hexamethylene diacrylate) |
| 14.3 Transportgefahrenklassen             | 9                                                                                    | 9                                                                                    | 9                                                                                                  | 9                                                                                                  |
|                                           |                                                                                      |                                                                                      |                                                                                                    |                                                                                                    |

|             |         |         |       |
|-------------|---------|---------|-------|
| German (DE) | Belgium | Belgien | 15/18 |
|-------------|---------|---------|-------|

|                                |                |                                      |                  |
|--------------------------------|----------------|--------------------------------------|------------------|
| Code                           | : 000001190404 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 4 Februar 2026 |
| STEELGUARD 951 BASE LIGHT GREY |                |                                      |                  |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|                                             |                             |                             |                           |                             |
|---------------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|---------------------------|-----------------------------|
| 14.4<br>Verpackungsgruppe                   | III                         | III                         | III                       | III                         |
| 14.5<br>Umweltgefahren<br>Meeresschadstoffe | Ja.<br><br>Nicht anwendbar. | Ja.<br><br>Nicht anwendbar. | Yes.<br><br>(Epoxy Resin) | Yes.<br><br>Not applicable. |

Zusätzliche angaben

- ADR/RID : Bei einem Transport in Größen von ≤ 5 l oder ≤ 5 kg wird dies Produkt nicht als Gefahrgut reguliert, vorausgesetzt, dass die Verpackungen die allgemeinen Bestimmungen von 4.1.1.1, 4.1.1.2 sowie 4.1.1.4 bis 4.1.1.8 erfüllen.
- Tunnelcode : (-)
- ADN : Bei einem Transport in Größen von ≤ 5 l oder ≤ 5 kg wird dies Produkt nicht als Gefahrgut reguliert, vorausgesetzt, dass die Verpackungen die allgemeinen Bestimmungen von 4.1.1.1, 4.1.1.2 sowie 4.1.1.4 bis 4.1.1.8 erfüllen.
- IMDG : This product is not regulated as a dangerous good when transported in sizes of ≤5 L or ≤5 kg, provided the packagings meet the general provisions of 4.1.1.1, 4.1.1.2 and 4.1.1.4 to 4.1.1.8.
- IATA : Bei einem Transport in Größen von ≤ 5 l oder ≤ 5 kg wird dies Produkt nicht als Gefahrgut reguliert, vorausgesetzt, dass die Verpackungen die allgemeinen Bestimmungen von 5.0.2.4.1, 5.0.2.6.1.1 und 5.0.2.8 erfüllen.

- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

- 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
- Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe
- Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.  
Besonders besorgniserregende Stoffe  
Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

|                                   |                          |
|-----------------------------------|--------------------------|
| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Eintragsnummer ( REACH ) |
| STEELGUARD 951 BASE LIGHT GREY    | 3                        |

- Etikettierung : Nicht anwendbar.

- Sonstige EU-Bestimmungen
- Explosive Ausgangsstoffe : Nicht anwendbar.
- Ozonabbauende Substanzen (EU 2024/590)

|                                |                |                                      |                  |
|--------------------------------|----------------|--------------------------------------|------------------|
| Code                           | : 000001190404 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 4 Februar 2026 |
| STEELGUARD 951 BASE LIGHT GREY |                |                                      |                  |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Nicht gelistet.

persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

**VOC für gebrauchsfertige Mischung** : IIA/j. Zweikomponenten-Reaktionslacke für bestimmte Verwendungszwecke wie die Bodenbehandlung. EU-Grenzwerte: 500 g/l (2010.)  
Das Produkt enthält maximal 500 g/l VOC.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Gefahrenkriterien

|           |
|-----------|
| Kategorie |
| E2        |

**15.2** : Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.  
**Stoffsicherheitsbeurteilung**

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

☑ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme

ATE = Schätzwert akute Toxizität  
CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RRN = REACH Registriernummer  
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse  
ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen  
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr  
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| Einstufung                                                                                 | Begründung                                                       |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|
| Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319<br>Skin Sens. 1, H317<br>Aquatic Chronic 2, H411 | Rechenmethode<br>Rechenmethode<br>Rechenmethode<br>Rechenmethode |

Volltext der abgekürzten H-Sätze

|                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|--------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| H302<br>H315<br>H317<br>H319<br>H335<br>H400<br>H411<br>H412 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.<br>Verursacht Hautreizungen.<br>Kann allergische Hautreaktionen verursachen.<br>Verursacht schwere Augenreizung.<br>Kann die Atemwege reizen.<br>Sehr giftig für Wasserorganismen.<br>Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.<br>Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
|--------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

|                                |                |                                      |                  |
|--------------------------------|----------------|--------------------------------------|------------------|
| Code                           | : 000001190404 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 4 Februar 2026 |
| STEELGUARD 951 BASE LIGHT GREY |                |                                      |                  |

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

|                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Acute Tox. 4<br>Aquatic Acute 1<br>Aquatic Chronic 2<br><br>Aquatic Chronic 3<br><br>Eye Irrit. 2<br>Skin Irrit. 2<br>Skin Sens. 1<br>Skin Sens. 1B<br>STOT SE 3 | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4<br>KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1<br>LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND -<br>Kategorie 2<br>LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND -<br>Kategorie 3<br>SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2<br>ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2<br>SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1<br>SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1B<br>SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE<br>EXPOSITION) - Kategorie 3 |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Historie

|                                      |                  |
|--------------------------------------|------------------|
| Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 4 Februar 2026 |
| Datum der letzten Ausgabe            | : 31 Juli 2025   |
| Erstellt durch                       | : EHS            |
| Version                              | : 1.16           |

Haftungsausschluss

Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen basieren auf dem aktuellen wissenschaftlichen und technischen Wissensstand. Der Zweck dieser Informationen ist es Aufmerksamkeit auf die Gesundheits- und Sicherheitsaspekte in Bezug auf das von uns gelieferte Produkt zu richten, sowie Vorsorgemassnahmen für Lagerung und Handhabung des Produktes zu empfehlen. Es wird keine Gewährleistung oder Garantie in Bezug auf die Produkteigenschaften zugesichert. Für die Nichtbeachtung der in diesem Datenblatt beschriebenen Vorsorgemassnahmen oder jeglichen Fehlgebrauch wird keine Haftung übernommen.